

Hand und Dinte her und zwar von einer rothbraunen Dinte, welche in der Kanzlei Alexanders III. nicht angewendet zu werden pflegte.

III. Alexander III. 1169, Januar 30. (B.)

Perg. ital., breit 0,7, lang 0,89, unten 0,044 umgeschlagen, durch 4 Löcher in Rautenform geht eine rosa Seidenschnur, deren Bleisiegel verloren. Diese Urkunde entspricht in der ganzen äusseren Herstellung genau der vorigen, so dass alles dort Gesagte auch hier gilt, nur die Faltung erweist sich als die gewöhnliche der Bullen.

III. Alexander III. 1169, Januar 30. (C.)

Perg. ital., breit 0,596, lang 0,75, unten nicht umgeschlagen, in wiefern dies ursprünglich ist, oder ob ein Streifen abgeschnitten, lässt sich nicht entscheiden. Das Bleisiegel befindet sich jetzt an einem dunkelrothen Seidenfaden unten über der Datierung im Pergamente festgenäht. Faltung der Bullen. Die Urkunde ist eine Prunkbulle mit allen Aeusserlichkeiten einer solchen.

Die Nachbildung erkennt man an: 1) der Initiale, die in einer Weise gebildet ist, wie sie sonst unter Alexander nicht vorkommt; 2) an der Schrift der ersten Zeile und des Conscriptes, die der echten nicht genau entspricht, was sowohl in der Gesamtmache, als in vielen Einzelheiten hervortritt; 3) ein Gleiches gilt von der Verewigung; 4) Rota und Monogramm sind nicht genau kanzleimässig, namentlich nicht die erstere, mit ihrem freistehenden Ringkreuze, dem betonten Scs. Petrus, Scs. Paulus; 5) das ss der Unterschrift entspricht dem echten nicht; 6) alle Zeugen sind von ein und derselben Hand ohne genügende Individualisierung eingetragen; 7) die ganze Urkunde rührt von dem gleichen Schreiber her; 8) die Liniiierung ist zu tief eingerissen und geht nur bis zur letzten Zeile des Hauptkörpers, was beides dem Brauche widerspricht; 9) das Bleisiegel erweist sich als unecht, obwohl es sehr geschickt nachgebildet worden.

Die Fälschungen Alexander A. und B. hängen offenbar eng mit den beiden Urbans zusammen, wie der Gesamteindruck ergibt und viele Einzelheiten, am deutlichsten die Rota und das doppelstrichige Monogramm. Wie erstaunlich gut man in La Cava verstand, die päpstliche Kanzleischrift nachzuahmen, beweist die Abschrift des Breves Alexanders III. vom XVII. Kal. Julii, welche neben der Originalausfertigung erhalten blieb.